



## Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Herbstsemester 2023

### 5,400: Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht

ECTS-Credits: 8

#### Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

zentral - Analoge schriftliche Prüfung, Analog, Einzelarbeit Individualnote (100%, 150 Min.)

Prüfungszeitpunkt: Vorlesungsfreie Zeit

#### Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[5,400,1.00 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht](#) -- Deutsch -- [Schindler Benjamin](#), [Hettich Peter](#)

[5,400,2.01 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 1](#) -- Deutsch -- [Jacobs Reto](#)

[5,400,2.02 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 2](#) -- Deutsch -- [Lehne Jens](#)

[5,400,2.03 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 3](#) -- Deutsch -- [Drittenbass Joel](#)

[5,400,2.04 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 4](#) -- Deutsch -- [Ehrenzeller Kaspar](#)

[5,400,2.05 Verwaltungsrecht: Grundlagen und öffentliches Wirtschaftsrecht: Übungen, Gruppe 5](#) -- Deutsch -- [Märkli Benjamin](#)

#### Veranstaltungs-Informationen

#### Veranstaltungs-Vorbedingungen

Keine.

#### Lern-Ziele

Ziel der Veranstaltung ist es, ein Grundverständnis für die öffentliche Verwaltung zu erlangen und die wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit zu kennen. Die Studierenden sollten nach dem Besuch der Veranstaltung die wichtigsten Grundbegriffe, Unterscheidungskategorien und Standardfragen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts kennen und auf konkrete Beispielfälle anwenden können.

#### Veranstaltungs-Inhalt

Anhang des Klammerthemas Nachhaltigkeit vermittelt die Vorlesung einen Überblick über die in allen Bereichen des Verwaltungsrechts zu beachtenden Grundsätze (Allgemeines Verwaltungsrecht) und stellt diese vertieft anhand des Wirtschaftsverwaltungsrechts dar. Neben dem historischen und verfassungsrechtlichen Rahmen des Verwaltungsrechts stehen die Verwaltungsorganisation (wie ist die Verwaltung organisiert?), die Handlungsformen der Verwaltung (in welchen rechtlichen Formen wird die Verwaltung aktiv tätig?), das öffentliche Haushalt-, Personal- und Sachenrecht. Daran anschliessend folgt eine Einführung in die zentralen Aspekte des Wirtschaftsverwaltungsrechts. Im Zentrum stehen dabei die Wettbewerbspolitik, der Binnenmarkt, die Wirtschaftsaufsicht und die Wirtschaftspolitik. Abgeschlossen wird die Vorlesung mit der Staatshaftung und Hinweisen zur Verwaltungszwang und Verwaltungskontrolle

#### Veranstaltungs-Struktur und Lehr-/Lerndesign

Die Vorlesung mit Übungsfällen gliedert sich wie folgt:

##### Woche 1 (BS)

- Einführung zum Thema Nachhaltigkeit im Verwaltungsrecht (dazu Übung 1)
- Einführung in die Begriffe Verwaltung und Verwaltungsrecht

##### Woche 2 (BS)



- Historischer Rückblick
- Verfassungsrechtlicher Rahmen
- Übung 2 zum Thema polizeiliche Generalklausel (Repetition Verfassungsrecht und Thema Woche 3)

## Woche 3 (BS/PH)

- Verfassungsgrundsätze des Verwaltungsrechts
- Rechtsanwendung im Verwaltungsrecht, Verwaltungsermessen (dazu Übung 3)

## Woche 4 (BS)

- Handlungsformen der Verwaltung (dazu Übung 5)

## Woche 5 (PH)

- Verwaltungsorganisation (dazu Übung 4)

## Woche 6 (BS)

- Mittel der Verwaltung: Finanzen, Personal, Sachen, Informationen (dazu Übung 6: Personalrecht)

## Woche 7 (PH)

- Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Internationale Verflechtungen (dazu Übung 7: Nationaler und internationaler Marktzugang)

## Woche 8 (PH)

- Wettbewerbspolitik, Kartellrecht (dazu Übung 8)

## Woche 9 (PH)

- Binnenmarkt (insb. Bedarfsverwaltung und Beschaffungsrecht (dazu Übung 9)

## Woche 10 (PH)

- Wirtschaftsaufsicht I (dazu Übung 10)

## Woche 11 (PH/BS)

- Wirtschaftsaufsicht II
- Übung 11 zum Thema Abgaberecht (Selbststudium)

## Woche 12 (BS)

- Staatshaftung (dazu Übung 12)
- Verwaltungskontrolle

## Veranstaltungs-Literatur

### Pflichtliteratur

1. Materialien, die auf Canvas bereit gestellt werden.

und eines der beiden folgenden Lehrbücher:

2a. Pierre Tschannen/Markus Müller/Markus Kern, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Bern 2022

oder (alternativ)

2b. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. aktualisierte Auflage, Zürich/St. Gallen 2020

### Gesetzestexte

In die Vorlesung sind jeweils die wichtigsten Erlasse des öffentlichen Rechts mitzunehmen, sei es in Form amtlicher Texte oder in



Form einer in Buchform gedruckten Gesetzessammlung (z.B. die Sammlungen Öffentliches Recht von Biaggini/Ehrenzeller oder von Hänni/Belser/Waldmann)

## Veranstaltungs-Zusatzinformationen

--

## Prüfungs-Informationen

### Prüfungs-Teilleistung/en

#### 1. Prüfungs-Teilleistung (1/1)

##### Prüfungsmodalitäten

Prüfungstyp	Analoge schriftliche Prüfung
Verantwortung für Organisation	zentral
Prüfungsform	Schriftliche Prüfung
Prüfungsart	Analog
Prüfungszeitpunkt	Vorlesungsfreie Zeit
Prüfungsdurchführung	Synchron
Prüfungsort	On Campus
Benotungsform	Einzelarbeit Individualnote
Gewichtung	100%
Dauer	150 Min.

##### Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

##### Bemerkungen

--

##### Hilfsmittel-Regelung

Closed Book für Juristische Prüfungen

Die Benutzung von Hilfsmitteln ist auf die unten stehende Liste eingeschränkt:

- Sämtliche programmierbare und kommunikationsfähige elektronische Geräte wie elektronische Wörterbücher, Notebooks, Tablets, Smartphones, Headsets, zusätzliche Bildschirme, etc. sind nicht erlaubt, insofern diese nicht ausdrücklich für die Prüfungsdurchführung benötigt oder durch die zuständigen Dozierenden im Hilfsmittelzusatz zugelassen wurden;
- Sämtliche amtlichen Erlasstexte des Bundes in den vier Landessprachen und in der englischen Übersetzung der schweizerischen Bundeskanzlei sowie die amtlichen Erlasstexte des Kantons St.Gallen sind immer zugelassen. Diejenigen Erlasse aus dieser zugelassenen Kategorie, welche für die Prüfung benötigt werden, sind der Einfachheit halber unter der Rubrik «Hilfsmittelzusatz» aufgeführt;
- Zusätzliche Hilfsmittel und private Gesetzessammlungen sind nur zugelassen, wenn sie im Hilfsmittelzusatz ausdrücklich aufgeführt sind. Es handelt sich um eine abschliessende Liste. Alle nicht aufgeführten privaten Sammlungen sind ausdrücklich nicht erlaubt und werden ersatzlos eingezogen– unbeachtet, ob es sich um kommentierte, unkommentierte oder mit Anmerkungen versehene Gesetzesausgaben handelt;
- Falls im Hilfsmittelzusatz nicht anders definiert, dürfen alle erlaubten Unterlagen in beliebiger Anzahl und Sprache kombiniert werden;
- Taschenrechnermodelle der Texas Instruments TI-30-Serie sowie zweisprachige Wörterbücher ohne Handnotizen sind erlaubt.



Folgende Aufbereitung der Gesetzestexte ist erlaubt:

- Verweise auf andere Gesetzesartikel inkl. sämtliche Bezeichnungen und Ziffern, wie sie auch in den erlaubten Gesetzestexten vorkommen (z.B.: Art 62 ff. OR / Art. 164 Abs. 1 lit. a BV / Art. 25 Abs. 2 lit. a Ziff. 8 MWSTG / Art. 158 BV i.V.m. Art. 4 ParlG / Art. 29 II BV etc.). Diese müssen in einer Landessprache und/oder in Englisch verfasst sein;
- Markierungen mit jeglicher Art von Stiften inkl. Leuchtstiften in unterschiedlichen Farben (z.B.: Unterstreichungen, Einkreisungen, Sonderzeichen wie Pfeile, Sterne, etc.). Nicht erlaubt ist die systematische Markierung einzelner Buchstaben, und auch alle anderweitigen Notizen und Kommentare sind verboten;
- Register: Selbstklebezettel am Rande des jeweiligen Gesetzestextes sind gestattet, sie dürfen aber nur mit den Marginalien, Titeln, Artikeln (z.B.: Art. 141 BV: Fakultatives Referendum oder 5. Titel: Bundesbehörden oder Art. 5 BV) der entsprechenden Seite beschriftet sein.

Ausdrucke und Kopien von zugelassenen Gesetzestexten (d.h. alle amtlichen Ausgaben oder erlaubte private Sammlungen inkl. Inhaltsverzeichnisse und Sachregister) müssen 1:1 dem Original entsprechen und eindeutig einer Quelle zugeordnet werden können.

Die Beschaffung der Hilfsmittel, wie auch die Sicherstellung deren Funktionsfähigkeit, ist ausschliesslich Sache der Studierenden.

#### Hilfsmittel-Zusatz

- Giovanni Biaggini/Benjamin Schindler (Hrsg.), Öffentliches Recht: Textausgabe, jegliche Auflagen
- Giovanni Biaggini/Bernhard Ehrenzeller (Hrsg.), Öffentliches Recht: Textausgabe, jegliche Auflagen
- Peter Hänni/Eva Maria Belser/Bernhard Waldmann/Andreas Stöckli (Hrsg.), Texto Öff. Recht I, jegliche Auflagen
- Peter Hänni/Eva Maria Belser/Bernhard Waldmann (Hrsg.), Texto Öff. Recht I, jegliche Auflagen
- Peter Hettich/Bernhard Rüttsche, Erlasse zum Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, jegliche Auflagen

---

## Prüfungs-Inhalt

**Prüfungsinhalt ist der während der gesamten Lehrveranstaltung vermittelte Stoff und alle im Unterricht oder auf dem Studynet 3.0 (Canvas) bis Semesterende (22. Dezember 2023) abgegebenen Inhalte.**

## Prüfungs-Literatur

1. Materialien, die von den Dozierenden bis Semesterende auf Studynet 3.0 (Canvas) bereit gestellt werden.

und eines der beiden folgenden Lehrbücher:

2a. Pierre Tschannen/Markus Müller/Markus Kern, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., Bern 2022

oder (alternativ)

2b. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. aktualisierte Auflage, Zürich/St. Gallen 2020



## Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass nur dieses Merkblatt, sowie der bei Biddingstart veröffentlichte Prüfungsplan verbindlich sind und anderen Informationen, wie Angaben auf StudyNet (Canvas), auf Internetseiten der Dozierenden und Angaben in den Vorlesungen etc. vorgehen.

Allfällige Verweise und Verlinkungen zu Inhalten von Dritten innerhalb des Merkblatts haben lediglich ergänzenden, informativen Charakter und liegen ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Universität St.Gallen.

Unterlagen und Materialien sind für zentrale Prüfungen nur dann prüfungsrelevant, wenn sie bis spätestens Ende der Vorlesungszeit (KW51) vorliegen. Bei zentral organisierten Mid-Term Prüfungen sind die Unterlagen und Materialien bis zur KW 42 prüfungsrelevant.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral organisiert) und Prüfungsform: ab Biddingstart in der KW 34 (Donnerstag, 24. August 2023);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für dezentral organisierte Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 16. Oktober 2023);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Mid-Term Prüfungen: in der KW 42 (Montag, 16. Oktober 2023);
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittelzusätze, Prüfungsinhalte, Prüfungsliteratur) für zentral organisierte Prüfungen: zwei Wochen vor Ende der Prüfungsabmeldephase in der KW 45 (Montag, 06. November 2023).